

Ober-Glogauer Zeitung.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich zweimal
(Mittwoch und Sonntag).

Vierteljährlicher Bezugspreis 3,50 Mk.

Durch die Post bezogen 4 Mk.

Monatlicher Bezugspreis 1,40 Mk.



Anzeigenpreis:
Für die viergespaltene Korpuszeile 30 Pf.,
im amtlichen Teil und an bevorzugter Stelle
80 Pf. die Zeile.
Annahme von Anzeigen bis jeden Mittwoch
und Sonnabend 9 Uhr vormittag.

Amtliches Organ der Kreisverwaltung und des Magistrats zu Ober Glogau.

Nr. 67.

Sonntag, den 22. August 1920.

32. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen und Verordnungen der Kreisverwaltung Ober Glogau.

Komisja Międzysojusznicza Rządząca i Plebiscytowa Górnego Śląska. Interalliierte Regierungs- und Plebiszitskommission für Oberschlesien.

Oznajmienie.

Z różnych stron na Górnym Śląsku usiłowano publiczności wmówić, jakoby Komisja Międzysojusznicza Rządząca miała zamiar udzielić pomoc zbroją Polakom w teraźniejszym polskim zatargu i utrzymywano, że w tym celu przedsięwzięto transporty wojsk.

Wiadomości to zupełnie fałszywe.

Wskutek owych tendencyjnych pogłosek zorganizowano wielkie zebrania, by zaprotestować przeciw rzekomej akcji, którą Komisja w rzeczywistości nigdy nie przedsięwzięła, i którą nigdy nie zamierzała. W skutek owej agitacji nastąpić może tylko dezorganizacja służby publicznej, nieporządek powzechny i prawny. Takie postępowanie nie doprowadzi do niczego i wyjdzie na korzyść tylko agitatorom, którzy usiłują zamącić spokój i którym bynajmniej nie chodzi o dobrobyt kraju.

Wojska włoskie z Kwidzyna powracają do Włoch.

Jak wiadomo, wojska włoskie, które znajdowały się w Olsztynie, przejechały w minionym tygodniu przez obzar Górnego Śląska, by się udać do Włoch. Podajemy do wiadomości, że w ciągu tego tygodnia odbędą się takie same transporty tych wojsk włoskich, które znajdowały się w Kwidzynie. Wojska te, przejeżdżając przez Wrocław, jadą na Bogumin, skąd się udają w dalszą drogę do Udine we Włoszech.

Opole, 17-go sierpnia 1920.

Borsteheende Bekanntmachung — Borseite — ist auf ortsübliche Weise zu veröffentlichen.
Ober Glogau, den 18. August 1920.

Oznajmienie.

Pomimo formalnych zapewnień Komisji Międzysojuszniczej Rządzącej, że wszelkie transporty wojskowe na Górnym Śląsku nie stoją w żadnym związku z zatargiem rosyjsko-polskim, doszło pod owym pretekstem w różnych miejscach Górnego Śląska do bardzo ciężkich zająć.

Dnia 15-go sierpnia w Gliwicach w skutek nieporządku wywołanego na stacji kolejowej, nastąpił wypadek kolejowy, przy którym trzech żołnierzy wojsk sojuszniczych śmierć znalazło.

Dnia 17-go sierpnia i w ciągu nocy z dnia 17-go na 18-go sierpnia w Katowicach manifestacje na ulicach, wzbronione przepisami obowiązującymi, spowodowały gwałtowne zaburzenia połączone z czynami dzikości, w skutek których wojska sojusznicze napadnięte zmuszone były użyć broni.

Ponieważ nawoływania do zachowania spokoju, zwracanie się do rozumu, jakoteż napomnienia Komisji Międzysojuszniczej Rządzącej nie znalazły posłuchu u niejednych osób, jest Komisja zmuszoną, celem utrzymania porządku publicznego wydać odpowiednie zarządzenia przeciw tym zbrodnictwom usiłowaniam.

Stan oblężenia

jest ogłoszony w powiecie Katowice miasto!

Gegeben zu Oppeln (Opole), den 18. August 1920.

Przedstawiciel Francji:

Der Vertreter Frankreichs:

Przewodniczący — Präsident
Le ROND.

Borsteheendes ist auf ortsübliche Weise bekanntzumachen.

Ober Glogau, den 18. August 1920.

Przedstawiciel wielkiej Brytanji:

Der Vertreter Groß-Britanniens:

H. F. P. PERCIVAL.

Bekanntmachung.

Von verschiedenen Seiten hat man in Oberschlesien das Gerücht zu verbreiten gesucht, daß die Interalliierte Regierungs-Kommission den Polen in ihren jetzigen Schwierigkeiten Waffenhilfe zu leisten beabsichtige. Man hat sogar behauptet, daß Truppenbewegungen zu diesem Zwecke bereits unternommen worden sind.

Das ist durchaus falsch!

Diesen Tendenzgerüchten zufolge sind große Protestversammlungen einberufen worden gegen eine Handlung, die die Kommission nie unternommen hat und überhaupt nicht einmal zu unternehmen beabsichtigte. Damit kann nur eine Störung des amtlichen Dienstes und die Verwirrung des öffentlichen Lebens und Rechtes erzielt werden. Eine solche Agitation führt zu nichts; sie kann nur den Gegnern, welche die allgemeine Ruhe stören wollen, ohne sich um die Wohlfahrt des Landes zu kümmern, dienen.

Rückkehr der italienischen Truppen nach Italien.

Bekanntlich haben die italienischen Truppen von Allenstein auf ihrem Wege nach Italien das Oberschlesische Gebiet im Laufe der letzten Woche durchzogen. Es wird bekanntgegeben, daß im Laufe dieser Woche gleiche Transporte auch für die italienischen Truppen von Marienwerder stattfinden werden. Diese von Breslau aus kommenden Truppen werden über Oderberg nach Udine (Italien) befördert.

Oppeln, den 17. August 1920.

Der Landrat des Kreises Neustadt O.-S.
für das Abstimmungsgebiet Oberglogau.

Bekanntmachung.

Ungeachtet der ausdrücklich von der Interalliierten Regierungskommission gegebenen Versicherungen, daß in Oberschlesien die Militärtransporte in keinem Zusammenhang mit dem Russisch-Polnischen Kampfe stehen, haben unter diesem Vorwand in verschiedenen Teilen des Gebietes sehr schwere Ausschreitungen stattgefunden.

Am 15. August ist infolge der auf dem Bahnhofe in Gleiwitz angestifteten Unruhen ein Unfall vorgekommen, bei dem drei alliierte Soldaten den Tod gefunden haben.

Am 17. August und in der folgenden Nacht ist es in Kattowitz trotz der in Kraft getretenen Verordnungen zu öffentlichen Kundgebungen, heftigen Unruhen und sogar zu wilden Gewalttaten gekommen, sodaß die angegriffenen alliierten Truppen schließlich gezwungen wurden von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Da von gewissen Leuten die zur Ruhe und Vernunft mahnenden Aufforderungen der Interalliierten Regierungskommission keineswegs beachtet worden sind, sieht sich die Kommission gezwungen, um die öffentliche Ruhe zu sichern, gegenüber diesen verbrecherischen Versuchen entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Der Belagerungszustand

ist über den Stadtkreis Kattowitz verhängt!

Przedstawiciel Włoch:

Der Vertreter Italiens:

A. DE MARINIS.

Der Landrat des Kreises Neustadt O.-S.
für das Abstimmungsgebiet Ober Glogau.

O ilości nasienia do siewu.

Pan prezydent rejencji w Opolu z dniem 2-go bm. dozwolił, żeby w terenie plebiscytowym powiatu prudnickiego na G. Śl. następne ilości nasienia do siewu wypotrzebowano:

jarkie żytniej	170 kg. na 1 hektar,
żyta zimowego	170 kg. " 1 "
jarki pszenicznej	200 kg. " 1 "
pszenicy zimowej	200 kg. " 1 "
jarki jęczmiennej	170 kg. " 1 "
jęczmienia zimowego	170 kg. " 1 "

Niniejsze należy w zwykły sposób miejscowy ogłosić.

Głogówek, dnia 18-go sierpnia 1920 r.

**Radca ziemiański powiatu prudnickiego na G. Śl.,
oddział dla terenu plebiscytowego w Głogówku.**

G. 2094.

Rozporządzenie policyjne dotyczące zarazy zwierząt.

Za upoważnieniem ministra dla rolnictwa, domen, i leśnictwa i na mocy §§ 18 nast, 9stawy o zarazach zwierząt z dn. 26-go czerwca 1909 r. (Zb. ust. Rzeszy str. 515) postanowiono dla ochrony na zarazę racie i pyska, co następuje:

Następujące miejscowości stanowią, każda dla siebie, okręg zamknięty:

Gmina Polskie Racławice i dwór Złoków w powiecie tutejszym stanowią każde przez się okręg zagrodzenia.

Przy wszystkich roshodach ogranicznych związków muszą od administracji gminnej być na jednej dobrze wysonczonej miescu z jasnej pysaku zarazy pyską i racie wię nato eastanowione.

Dla okręgów zamkniętych miarodajne są przepisy §§ 163 i 164 rozporządzenia policyjnego do ustawy o zarazach zwierząt z dn. 26-go czerwca 1909 r. — Zb. ust. Rz. str. 519.

Wszelkie bydło racicowe (Krow, Zielat, Schwin, owce, koze) zamknięte być musi w chlewach. Wyprowadzić je z chlewa, aby je natychmiast zabić, tylko za mojem pozwoleniem i tylko pod takimi warunkami wolno, jakie postanowię na każdy wypadek.

Psy muszą być uwiązane, wystarczy też, jeżeli je się prowadzi na lince, a u psów roboczych, jeżeli są doskonałe ubrane.

Rzeźnikom, kastratorom, handlarzom i innym osobom, które podzónją o wykonywnją, swój przemyśl, nie wolno wstąpić nie do chlewow ni do gospodarstwa zarażonego. Uwolnienie od tych przepisów tylko za mojem upoważnieniem, możliwe. Gnoj i gnojówkę od bydła racicowego, narzędzia i przedmioty wszelkiego rodzaju, które z takim bydłem się zetknęły, z okręgu zamkniętego wyprowadzić wolno tylko za mojem pozwoleniem i tylko wtedy, jeżeli się uważać będzie na środki ostrożności, jakie jeszcze uchwale.

Zakazano jest, wprowadzić albo przeganiać bydło racicowe przez okręg zamkniętych i również przejeżdżać ten okręg zaprzagami pożeźmoaczymi, Uwolnienie od zakazu wprowadzenia bydła racicowego do okręgu zamkniętego aby je natychmiast zabić, tylko za mojem uprawnieniem dozwolone jest, pod tym warunkiem, że bydło to wprowadzone będzie na wozie.

Kto te rozporządzenie nie uważa, będzie pod §§ 66 i 67 prawa państwa rsecy zwieżad albo po dsg § 328 prawa skazującego karany.

Głogówek, dnia 20. sierpnia 1920 r.

Starosta.

Z polecenia: Graf von Seherr-Thoß.

Nr. 206. Betrifft Viehzählung am 1. September 1920.

Am 1. September d. Js. findet wieder eine Viehzählung statt. Gezählt werden Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen. Die Ortsbewohner sind durch örtliche Bekanntmachung von der Viehzählung rechtzeitig in Kenntnis zu setzen; dabei ist auf § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 hinzuweisen:

„Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für den Staat verfallen“ erklärt werden.“

Nr. 205.

Saatgutmengen.

Der Herr Regierungspräsident in Oppeln hat unterm 2. d. Mts. genehmigt, daß für das Abstimmungsgebiet des Kreises Neustadt OS. folgende Aussaatmengen verwendet werden dürfen:

Sommerroggen	170 kg auf 1 ha
Winterroggen	170 " " " "
Sommerweizen	200 " " " "
Winterweizen	200 " " " "
Sommergerste	170 " " " "
Wintergerste	170 " " " "

Vorstehendes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Ober Glogau, den 18. August 1920.

Der Landrat des Kreises Neustadt OS.
Geschäftsstelle für das Abstimmungsgebiet in Oberglogau.

Nr. 207.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (R. G. Bl. Seite 515) mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

Die Gemeinde Poln. Raffelwitz und das Dominium Schlogwitz im hiesigen Kreise bilden je einen Sperrbezirk.

An allen Eingängen zu den Sperrbezirken sind von der Gemeindeverwaltung an einer in die Augen fallenden Stelle Tafeln mit der deutlich lesbaren Aufschrift: „Maul- und Klauenseuche“ anzubringen.

Auf die Sperrbezirke finden die Vorschriften der §§ 163 und 164 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung zum Viehseuchengesetz vom 26. 6. 1909 (R. G. Bl. Seite 519) Anwendung.

Sämtliches Klauenvieh (Rinder, Kälber, Schweine, Ferkel, Schafe, Ziegen) unterliegt der Stallsperrre. Die Entfernung aus dem Stalle zum Zwecke sofortiger Abschachtung ist nur mit meiner Genehmigung und unter den von mir für jeden einzelnen Fall festzusetzenden Bedingungen zulässig.

Hunde sind festzulegen, der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Ziehunden die feste Anschirrung gleich zu erachten.

Schlächtern, Viehflastrierern sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten der Ställe und der Eintritt in das Seuchengehöft verboten. Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung.

Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit meiner Genehmigung unter den von mir zu bestimmenden Vorsichtsmaßregeln ausgeführt werden, die Einföhrung von Klauenvieh in den Sperrbezirk, sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Sperrbezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Wiederfäuergepannen gleichzustellen. Ausnahmen von dem Einfuhrverbot von Klauenvieh zum Zwecke sofortiger Schlachtung in den Sperrbezirk sind nur mit meiner Genehmigung unter der Bedingung gestattet, daß die Einfuhr zu Wagen erfolgt.

Zumiderhandlungen gegen obige Anordnungen werden gemäß §§ 66, 67 des Viehseuchengesetzes oder gemäß § 328 des Strafgesetzbuches bestraft.

Ober Glogau, den 20. August 1920.

Der Landrat.

J. B.: Graf v. Seherr Thoß.

Im übrigen weise ich auf die im Neustädter Kreisblatt — Stück 9, Seite 112, Nr. 138 — abgedruckten Bestimmungen hin und mache auf die auf Seite 2 und 4 der Listen abgedruckten Bestimmungen und Erläuterungen hin und ersuche, die Termine pünktlich innezuhalten.

Die Reinschriften der Gemeindefisten, sowie die Urschriften und Reinschriften aller Zählbezirkslisten sind mir — nach Ober Glogau — (richtig aufgerechnet und mit Endsummen versehen) bis spätestens 8. September 1920 in besonderem Briefumschlag mit der Aufschrift „Viehzählung“ einzusenden.

Die Zählpapiere sind an die Ortsbehörden abgesandt worden.

Ober Glogau, den 20. August 1920.

Landratsamt Neustadt OS.

A. 3477.

Geschäftsstelle Ober Glogau.

Amtliche Bekanntmachungen und Verordnungen des Magistrats Ober Glogau.

Bekanntmachung.

An die Bewohner des 2., 3. und 4. Stadtbezirktes werden heut pro Kopf 50 g Butter verteilt. Diejenigen Personen, die diese nicht heut abholen, können die Butter Montag, den 23. d. Mts. in der zuständigen Verteilungsstelle abholen. Der 5. und 6. Bezirk werden in nächster Zeit berücksichtigt.

Ober Glogau, den 21. August 1920. **Der Magistrat. Dr. Smifalla.**

Bekanntmachung.

Montag, den 23. d. Mts. nachmittags 2 Uhr findet im Rathausaale die Ausgabe der Spirituskarten statt. Es werden zunächst nur Angehörige von Kindern unter 2 Jahren bedacht. Der Rest der Karten wird, soweit er reicht, an minderbemittelte Personen mit dem Namensanfangsbuchstaben D bis Sch. die keinen Gasanschluß haben verteilt.

Oberglogau, den 21. August 1920.

Der Magistrat. Dr. Smifalla.

Bekanntmachung.

Die städtische Bevölkerung kann Fußbekleidung käuflich überlassen erhalten. Die Preise für das in erster Reihe in betracht kommende gebrauchte Militärschuhwerk betragen zur Zeit für:

Militärschnürschuhe	Mk. 56,60 pro Paar
Infanterie-Schaftstiefel	" 63,20 " "
Kavalleriestiefel	" 68,50 " "

Bestellungen auch auf Kinderschuhe werden bis zum 28. d. Mts. im Magistratsbüro entgegengenommen.

Ober Glogau, den 19. August 1920. **Der Magistrat. Dr. Smifalla.**

Gefunden wurde ein Geldbetrag.

Ober Glogau, den 21. 1920. **Die Polizeiverwaltung. Dr. Smifalla.**

Verschiedene Nachrichten.

Stärke der Verbandstruppen in Oberschlesien.

Kattowitz, 18. August. Ueber die Stärke der Verbandstruppen in Oberschlesien gehen uns von unterrichteter Seite folgende Mitteilungen zu: Zur Befassung gehört die 46. französische Infanterie-Division mit 8 Bataillonen Alpenjäger. Im Februar sind davon nur 6 nach Oberschlesien gekommen. Das gleichfalls zur 46. Division gehörende 22. Bataillon kam nach Allenstein, das 15. Bataillon nach Teschen. Während der Unruhen in Teschen kam eine Eskadron Husaren von Gleiwitz und ein Bataillon Italiener von Cosel nach Teschen. Diese Truppen sind frei

geworden und kommen nach Oberschlesien zurück. Außerdem wird jetzt die 46. Division aufgefüllt durch die Befassungstruppen in Allenstein und durch das Bataillon 29. Doch handelt es sich nicht um eine eigentliche Vermehrung der Befassung. Die neuen nach Oberschlesien gekommenen Truppen sollen die Sicherheit besonders auf dem Lande erhöhen.

Locales und Provinzielles.

Zu dem Konzert Berliner Künstler am 17. d. Mts. hatte sich eine zahlreiche Zuhörerschaft im Saale des Hotels zur Post eingefunden. Blumensträuße und zahlreich gespendeter Beifall, der an manchen Stellen zu jubelnder Ovation crescendierte,

belohnten und ehrten die musizierenden Künstler und Künstlerinnen für ihre wohl gelungenen Darbietungen. Das Programm glied den gespendeten Florakindern, wenn man Farbenbuntheit auf die Art der Komposition übertragen darf: von Schubert (leider keine Originalkomposition für Cello) über Brahms, Chopin, Liszt, Wagner, Rubinstein, Leoncavallo, Dvorák, Wolf, Strauß Richard, Wein-gartner, Sibelius zu Ropper und Glagounow und — sogar zeitlich und örtlich allgegenwärtigster Präsenz trat uns künstlerisch näher: Margrit Werlé. Es konnte sich also jeder nach Geschmack bedienen. Harmonisch ergänzten die drei musizierenden Künstler die chromatische Vortragsfolge.

Herr Ernst Kohlhauser-Berlin ist leider (im umgekehrten Verhältnis wahrscheinlich: Gott sei Dank!) mehr Schauspieler als Konzertsänger und war am genannten Abend von einer Leidenschaftlichkeit in Arm- und Gesichtsmuskelbewegungen, daß die Lyrik von Wolf und Brahms zu sinnlicher Dramatik sich veränderte. Die Lebhaftigkeit und Deutlichkeit aber der Inhaltswiedergabe brachte dem Künstler reichsten Beifall und wiederholtes Hervorrufen. Von ganz anderer Art zeigte sich Fräulein Margrit Werlé! Angenehme Ruhe atmete ihr Auftreten und ihr Spiel auf dem Cello verrät ein fleißiges Studium bei einem tüchtigen Meister. (Wäre ich ein Krösus, ich hätte sofort das gespielte Cello der a- und d-Saite wegen durch ein ausgefuchtes gutes Instrument de- digierenderweise ersetzt). Bei Kubinski noch etwas an das Blatt gebunden, spielte die Künstlerin Dvorák und Schubert schon angenehm überraschend, sicher und schön und versetzte durch die raffigen Rhythmen einer spanischen Serenade und durch die Kunststückchen einer hohen Schule bei Popper die Zuhörerschaft in helle Freude und berechtigtes Staunen. Reicher Beifall rief die Künstlerin wiederholt auf die Bretter und zwang sie zu einer (liebenswürdig gespendeten) Einlage. Glückauf zur Künstlerlaufbahn! — Die dritte — Fräulein Helene Praetorius — war die Musikalischste und künstlerisch Gereifteste im musizierenden Trio. Was sie aus dem lieblichen „Quandt“ herausholte, war Hochkultur pianistischer Kunst und für den Kunstverständig Lauschenden eitel Schmelzen im Reiche der Töne durch glänzende Technik und tiefkünstlerische Auffassung des nachgeschaffenen Werkes. Auch ihre Art zu begleiten verdient besondere Erwähnung und Anerkennung. (Privatissima: Für Chopins Präludien und Liszts Campanella sage ich Ihnen, Verehrteste, meinen ganz besonderen Dank). Otto Schaper.

An unsere Leser! Wegen dringender, größerer amtlicher Bekanntmachungen der hiesigen Kreisverwaltung, die erst in letzter Stunde in die Druckerei gelangten, kann der Bericht über die Protestversammlung am Donnerstag erst in nächster Nr. veröffentlicht werden.

Wegen der Wohnungsfrage findet am Sonntag, den 22. August, Vormittag 11 Uhr im Stadtverordneten-Sitzungsaal eine Versammlung der Mitglieder der christlichen und der freien Gewerkschaften statt. Näheres im Inserat der heutigen Nummer.

Landwirte! Die Versorgung unserer Stadt mit Brot ist gefährdet. Wenn nicht in den nächsten Tagen Brotgetreide in die Mühlen herangebracht wird, stehen wir in der nächsten Woche ohne Mehl.

Zeigt daher soviel Verständnis für die allgemeine Not und drescht wenigstens einen Tag, zumal ihr jetzt durch die Frühdruschprämie besonders entschädigt werdet.

Schöffengerichtssitzung vom 18. August. Vorsitzender: Herr Amtsgerichtsrat König. Als Schöffen: die Herren Bauergutsbesitzer Johann Pohl aus Alt-Ruttendorf und Oberpostassistent Hampf von hier. Es wurden verurteilt: Der Stellmachermeister Ignaz Bisarczyk von hier wegen gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung zu 100 Mark Geldstrafe, im Nichtbeitreibungsfalle tritt für je 5 Mark 1 Tag Gefängnis ein. Ferner wegen Ungebühr vor Gericht eine weitere Geldstrafe von 30 Mark, im Nichtbeitreibungsfalle zu 6 Tagen Gefängnis. Der Arbeiter Georg Nowak von hier wegen Diebstahl zu 5 Tagen Gefängnis. Der Häusler Valentin Duda aus Kujau wegen Diebstahl zu 1 Woche Gefängnis. Der Stellmacher Johann Kother aus Rapsch wegen Körperverletzung zu 20 Mark Geldstrafe, im Nichtbeitreibungsfalle tritt für je 5 Mark 1 Tag Gefängnis ein. Der Bauer Johann Kroll II aus Mochau wegen Vergehen gegen die Reichsgetreideordnung zu 800 Mark Geldstrafe, im Nichtbeitreibungsfalle tritt für je 10 Mark 1 Tag Gefängnis ein. Auch wurden sämtlichen Angeklagten die Kosten des Verfahrens auferlegt. Eine Sache mußte vertagt werden zwecks Ladung weiterer Zeugen.

Wichtig für ehem. Kriegsgefangene! Das Heeresabwickelungs-Hauptamt hat unterm 24. 7. 1920 Nr. 388 7. 20 U 5. 7. die Nachzahlung des erhöhten Beföstigungsgeldes an sämtliche nach dem 1. 1. 20 entlassenen ehem. Kriegsgefangenen angeordnet. Die in Frage kommenden Personen wollen sich wegen der Nachzahlung an den zuständigen Verein ehemaliger Kriegs- und Zivilgefangener wenden, welche seitens des Versorgungsamts Cosel mit Anweisung versehen sind. Einzelanfragen und Einzelanträge, die beim Versorgungsamt Cosel eingehen, können nicht beantwortet werden.

Kattowitz, 15. August. Am 14. August 10¹/₂ Uhr nachmittags stieß an dem Rangierbahnhof Gleiwitz die 5. Rangierlokomotive auf die 6. Rangierlokomotive. Das Personal der 5. Rangierlokomotive, das versuchte, durch Umlegen der Steuerung den Zusammenstoß zu verhindern, wurde durch den inzwischen erfolgten Anprall von der Lokomotive geschleudert. Ob hierbei nicht die Möglichkeit gegeben war, den Regler zu schließen, oder ob der Regler durch den Anprall sich selbsttätig geöffnet hat, muß durch Untersuchung festgestellt werden. Nach dem Zusammenprall fuhr die 5. Rangierlokomotive in Rückdampf in schneller Bewegung und prallte auf den auf Gleis 61 abgestellten französischen Militärzug. Hierbei wurde ein Franzose getötet und sieben verletzt. Drei Wagen und die Lokomotive sind beschädigt. Die Untersuchung ist noch im Gange. — Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, hat die interalliierte Kommission sich auf Grund des Untersuchungsergebnisses davon überzeugt, daß bei dem Unglück auf dem Rangierbahnhof Gleiwitz von einem Sabotageakt nicht die Rede sein kann. Der Zug ist heute entladen worden, die Truppen sind abmarschiert. Ein zweiter französischer Soldat ist seinen Verletzungen erlegen.

Kirchliche Nachrichten.

Katholische Pfarrkirche:

13. Sonntag nach Pfingsten: 6 Uhr hl. Messe, 7 Uhr hl. Messe, deutsche Predigt hl. Segen, 9 Uhr polnische Predigt, 10¹/₂ Uhr Hochamt. 1¹/₂ Uhr Nachm. Versammlung der deutschen Marianischen Congregation. 3 Uhr Vespern, hierauf deutsche Gebete des 3. Ordens. Collette: für die Instandsetzung der Kirche in Alldorf.
Montag: 6 Uhr Begräbnis-Requiem für verst. Anna Wohl. 6¹/₂ Uhr gef. Requiem fund. für Verstorbene aus der Strzalla'schen und Zoch'schen Verwandtschaft. 7 Uhr Begräbnisrequiem fund. für verst. Johann Biegisch.
Dienstag: (St. Bartholomäus.) 6 Uhr gef. hl. Messe für verst. Johann und Pauline Schneider und Tochter Anna. 6¹/₂ Uhr gef. hl. Messe für verst. Johann und Marianna Kofubek und Verwandtschaft und Josef Jersch u. Kinder. 6¹/₂ Uhr hl. Messe im Hospital. 7¹/₂ Uhr in der Pfarrkirche gef. hl. Messe für gefallenen August Larisch.
Mittwoch: 6 Uhr gef. Requiem fundiert, für verst. Maria, Gräfin v. Oppersdorff. 6¹/₂ Uhr gef. Requiem, fundiert für verst. Michael Szczepalla und Ehefrau. 7¹/₂ Uhr Schulmesse (Gebet und Gesang) stille hl. Messe, fundiert für verst. Franz und Josefa Koczula.

Gottesdienst in der Kuratalkirche:

Sonntag: 9 Uhr Predigt, Hochamt für verst. Lucas Wjshka und Ehefrau Marianne. 2 Uhr Segensandacht. Collette für vertriebene Auslandsdeutsche.
Montag: 1¹/₂ Uhr stille hl. Messe für besondere Meinung.
Dienstag: 1¹/₂ Uhr stille hl. Messe zum hl. Antonius.
Mittwoch: 1¹/₂ Uhr stille hl. Messe in der Sorettotapelle. Krankenintention.

Evangelische Pfarrkirche.

12. Sonntag nach Trinitatis 22. August. 1¹/₂ Uhr Vorm. Predigtgottesdienst in Ober Glogau, anschließend daran Beichte und Feier des heiligen Abendmahles.

Standesamtliche Nachrichten

für die Zeit vom 14. 8. bis 21. 8. 1920.

Es kamen zur Anmeldung: 6 Geburten, 4 Eheschließungen.

Sterbefälle: Mojzsa Brieger, 7 Wochen alt, Karl Schaitka, 56 Jahre alt, Anna Wohl, 74 Jahre alt, Johann Biegisch, 48 Jahre alt.

W tygodniu od 23—29-go sierpnia br. będzie wydawano: na num. 46 czerwonej i num. 47 po pakiecie sucharów (125 gr.) kartki żywnościowej.

Oprócz tego wydawano będzie bez marek:

łuszcz kokosowy, tłuszcz sztuczny do pokarmu, margaryna, miód sztuczny, marmelada, fasoly, gróch, soczewki, płatki owsiane, ryż, sago, ekstrakt słodowy, ramogena, cukier pożywczy i zupy Liebiga.

Wydawanie nastąpi według wyboru przez kupców w tutejszej sprzedaży powiatowej żywności.

Cena za 1 funt:

łuszczu kokosowego 13,25 m., tłuszczu sztucznego do pokarmu 10,50 m., margaryny krajowej 11,50 m., miódu sztucznego 6,50 m., marmelady 4,80 m., fasoly 3,30 m., grochu 3,80 m., soczewki 5,30 m., płatków owsianych 1,70 m., ryżu 8,70 m., sago 1,70 m.

Jedna puszka kosztuje:

ekstraktu słodowego 4,30 m., ramogeny 8,20 m., cukru pożywczego 8,00 m., zup Liebiga 7,50 m.

Jeden pakiet sucharów (125 gr.) kosztuje 1,30 m.

Głogówek, dnia 18-go sierpnia 1920 r.

Urząd radcy ziemiańskiego w Prudniku na G. Śl., oddział w Głogówku.

Es werden in der Woche vom 23. bis 29. August 1920 ausgegeben: Auf Nr. 46 der roten und Nr. 47 der gelben Lebensmittelfarte ein Paket (125 g) Zwieback.

Ferner gelangen markenfrei zur Ausgabe:

Kokosfett, Kunstspeisefett, Margarine, Kunsthonig, Marmelade, Bohnen, Erbsen, Linsen, Haferflocken, Reis, Sago, Malzextrakt, Ramogen, Nährzucker und Liebigsuppen.

Die Ausgabe erfolgt nach Wahl der Kaufleute durch die hiesige Kreislebensmittelfelle.

Preis für je ein Pfund:

Kokosfett 13,25 Mk.; Kunstspeisefett 10,50 Mk.; inländische Margarine 11,50 Mk.; Kunsthonig 6,50 Mk.; Marmelade 4,80 Mk.; Bohnen 3,30 Mk.; Erbsen 3,80 Mk.; Linsen 5,30 Mk.; Haferflocken 1,70 Mk.; Reis 8,70 Mk.; Sago 1,70 Mk.

Preise für je eine Dose:

Malzextrakt 4,30 Mk., Ramogen 8,20 Mk., Nährzucker 8,00 Mk., Liebigsuppen 7,50 Mk.

Preis für je ein Paket Zwieback (125 g) = 1,30 Mk.

Ober Glogau, den 18. August 1920.

Landratsamt Neustadt
Geschäftsstelle Ober Glogau.

Einladung.

Am Sonntag, den 5. September, nachm. 3¹/₂ Uhr findet

in Oberglogau in Roschels Hotel

eine Versammlung

der Beamten der Land- und Forstwirtschaft und ihren Nebenbetrieben statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Eingänge.
2. Aussprache über die Gründung eines Kreisvereins und Anschluß an den Reichsverband.
3. Ueber Zweck und Ziele des Reichsverbandes, Besprechung über den abgeschlossenen Tarifvertrag (Vereinbarungen). Güterdirektor Wutke Liegnitz.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Heute Sonnabend

Anstich

von

Original Pilsner-Bier

bei

Magitte.

Wiesenheu, Kleeheu, Stroh

loose oder gepreßt, auf Wunsch bei Stellung von Presse und Draht kauft

J. Priwin, Breslau, Nikolaistr. 78/79

Tel.-Adr.: Strohpriwin Breslau, Telephon Ohle 6285

Aufkäufer gesucht.

Bis Anfang September verreißt.

Neustadt O.-S.

Dr. Berkofsky,

Facharzt für Chirurgie u. Frauenarzt.

Tilly Simon
Kurt Lindheimer
Verlobte.

Ober Glogau.

Frankfurt a. M.

August 1920.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme an dem
so plötzlichen Tode unseres lieben Vaters, des

Ackerbürgers

Karl Schattka

sei allen seinen Freunden und Bekannten an dieser Stelle
aufrichtigst gedankt.

Ober Glogau, im August 1920.

Die trauernden Kinder.

Achtung!

Empfehle in meinem

Vorkost-Beschäft

prima saure Gurken, Sauerkraut, Räucher- und einmarinierte Serringe.

Außerdem große Auswahl in

Bunzelgefäßen.

Elisabeth Rüpprich, Wasservorstadt 623.

Kath. Frauenbund.

Auf vielseitigen Wunsch findet

Donnerstag, den 26. d. Mts.

eine Wallfahrt nach Neustadt

statt, zu der alle kath. Frauen und Jungfrauen aus Oberglogau herzlich eingeladen sind. Abfahrt: Früh 4 Uhr 48 Min. Rückkehr: abends 8 Uhr.

Diejenigen Teilnehmerinnen, die sich noch nicht gemeldet haben, werden gebeten, sich bis Dienstag in die Liste bei Herrn Kaufmann Massuth einzutragen.

Paß ist nicht nötig, da für alle Teilnehmer ein allgemeiner Paß ausgestellt wird.

Der Vorstand.

Schuhwarenlager

L. Kuzia jun.

Koselerstraße 93.

Koselerstraße 93.

Herabgesetzte Preise! Herabgesetzte Preise!

2 billige Tage

heute, Sonnabend; morgen, Sonntag.

Beachten Sie bitte mein Schaufenster.

Einem geehrten Publikum von Ober Glogau und Umgegend
empfehle ich mich zur

Anfertigung feiner Herrengarderobe
nach Maß.

Garantiere für guten Sitz, reelle Bedienung und saubere Ausführung. Um gütigen Zuspruch bittet

Johann Larisch, Schneidermeister.

Kosnochauerstraße 357, im Hause des Herrn G. Reiß.



Suchan's Gasthaus Mochan.

Sonntag, den 22. August 1920,

Grosses Tanz-Kränzchen.

Anfang 4 Uhr.

Es ladet freundlichst ein

B. Suchan.

Café Heinicke

Sonntag, den 22. August 1920

Anstich von

echtem Pilsener-Bier.

Sonntag, den 22. August cr., Vormittag 11 Uhr
im Stadtverordneten Sitzungssaal (Rathaus)

Versammlung.

Sämtliche Mitglieder der christlichen und freien Gewerkschaften
sind dazu eingeladen.

Tagesordnung: Vortrag über die Wohnungsfrage.

Der Einberufer.

Achtung!!!

Wiesen- und Kleeheu sowie Stroh, Kartoffeln und
Futterrüben kaufe jedes Quantum.

Angebote sind zu richten an

Franz Drews, Oberglogau, Ring 141.

Verband Heimattreuer Oberschlesier.

Die Kreisgruppe Oberglogau fährt am kommenden
Sonntag zum Oberschlesiertag nach Neustadt O.S. hin. —
Treffpunkt 9,20 Uhr am Bahnhof.

Sylla's Zahnatelier geöffnet:

von 8 bis 12 Uhr Vorm.

2 bis 6 Uhr Nachm.

Künstliche Zahn-Gebisse

nur in Friedenskauschuk und feinstem Gold in jeder Aus-
führung zu mäßigen Preisen.

Koselerstraße 99, 1. Stock,

bei Tischlermeister B o g e l.

== Fernsprecher 102. ==

Städtische Lichtspiele.

Sonnabend
von 6 Uhr an.

Sonntag
von 4 Uhr an.

„Das Tagebuch meiner Frau.“

(Die Nacht des Goldes)

Großes Schauspiel in 5 Akten.

„Der Verlobungstrick“

Luftspiel in 2 Akten.

Nur für Erwachsene.

Städtische Lichtspiele.

Die beleidigenden Neußerungen über
den Herren Konstantin Kollek aus
Kosnochau nehme ich als unwahr zurück
und leiste hiermit Abbitte. Gleichzeitig
warne ich vor Weiterverbreitung.

Vinzent Kroll.

Ein Lehrling

mit guter Schulbildung zum sofortigen
Antritt gesucht.

R. Hagitte,

Kolonialwaren- u. Feinkosthandlung.

Ein Warenaschrank
steht zum Verkauf.

Ring 148.

Preuß. Südd.

Klassen-Lotterie.

Zur Ziehung habe ich noch $\frac{1}{4}$
und $\frac{1}{8}$ Lose abzugeben.

Hanke,

Preuß. Lotterie-Einnehmer.